

**Eingliederungsbilanz**  
gem. § 54 SGB II  
**der Gemeinsamen Einrichtung**  
**Jobcenter Cottbus**  
**für das Jahr 2018**



**Impressum**

Jobcenter Cottbus  
Bahnhofstraße 10  
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin  
Controlling und Finanzen  
Frau Kathrin Winst

E-Mail: [Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de)

**Inhaltsverzeichnis****A Eingliederungsbilanz 2018**

- 1 **Vorbemerkungen**
- 2 **Rahmenbedingungen**
  - 2.1 Geschäftspolitische Ziele
  - 2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
  - 2.3 Bedarfsgemeinschaften
  - 2.4 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
  - 2.5 Arbeitsmarkt
  - 2.6 Ausbildungsmarkt
- 3 **Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben**
  - 3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung
  - 3.2 Berufswahl und Berufsausbildung
  - 3.3 Berufliche Weiterbildung
  - 3.4 Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
  - 3.5 Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
  - 3.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen
  - 3.7 Freie Förderung
  - 3.8 Sonstige Leistungen
  - 3.9 Kommunale Eingliederungsleistungen
- 4 **Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer**
- 5 **Umfang der Förderung von Zielgruppen**
- 6 **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt**
- 7 **Förderung Personen mit Migrationshintergrund**
- 8 **Eingliederungs- und Verbleibsquote**
- 9 **Zusammenfassung**

**A Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2018**

- Tabelle 1: Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2: Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3al: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders  
förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3all: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders  
förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme - Anteile
- Tabelle 3bl: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders  
förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3bll: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders  
förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt - Anteile
- Tabelle 3cl: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25  
Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25  
Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungs-  
bedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige  
Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen  
nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II  
– besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus  
arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus  
arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cll: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

**B Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II**

**C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II**

---

**A Eingliederungsbilanz 2018**

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2018. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des

Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen. Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

## 2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 165 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer und die polnische Grenze ca. 80 Kilometer nordwestlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg. Laut Fachbereich Bürgerservice der Stadt Cottbus stieg die Einwohnerzahl von 99.284 im Jahr 2014 auf 100.148 im Jahr 2018. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den Zugang von Asylbewerbern/ Flüchtlingen zurückzuführen. So stieg der Anteil der Ausländer an der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz Cottbus von 4,5 Prozent im Jahr 2014 auf 8,7 Prozent in 2018. Mit Stand 30. September 2018 gab es am Arbeitsort Cottbus 46.427 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Davon waren allein im Dienstleistungsbereich 41.469 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören zum Beispiel:

- die LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG,
- das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- das Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- die Sparkasse Spree-Neiße

- das Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste gGmbH
- die Stadtwerke Cottbus GmbH
- die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- die LR Medienverlag und Druckerei GmbH
- die REGIO Print-Vertreib GmbH

Daneben gibt es viele mittelständische Unternehmen in den Bereichen Architektur, Chemie und Pharmazie, Dienstleistungen, Einzelhandel, Energie, Finanzwesen, Forschung, Gesundheitswesen, Maschinenbau und Telekommunikation. Gemeinsam mit Senftenberg besitzt die Stadt die einzige Technische Universität im Land Brandenburg, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU). Die BTU ist in sechs Fakultäten gegliedert: MINT – Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Umwelt und Naturwissenschaften; Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Wirtschaft, Recht und Gesellschaft und Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung. Die hochmodernen Räumlichkeiten und Einrichtungen bieten den Studierenden ein attraktives Lernumfeld sowie perfekte Bedingungen für herausragende internationale Forschung und zukunftsorientierte Lehre.

## **2.1 Geschäftspolitische Ziele**

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2018 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2017 angeknüpft. Auf Grundlage der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2018 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestellung. Hierfür ist neben guter Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

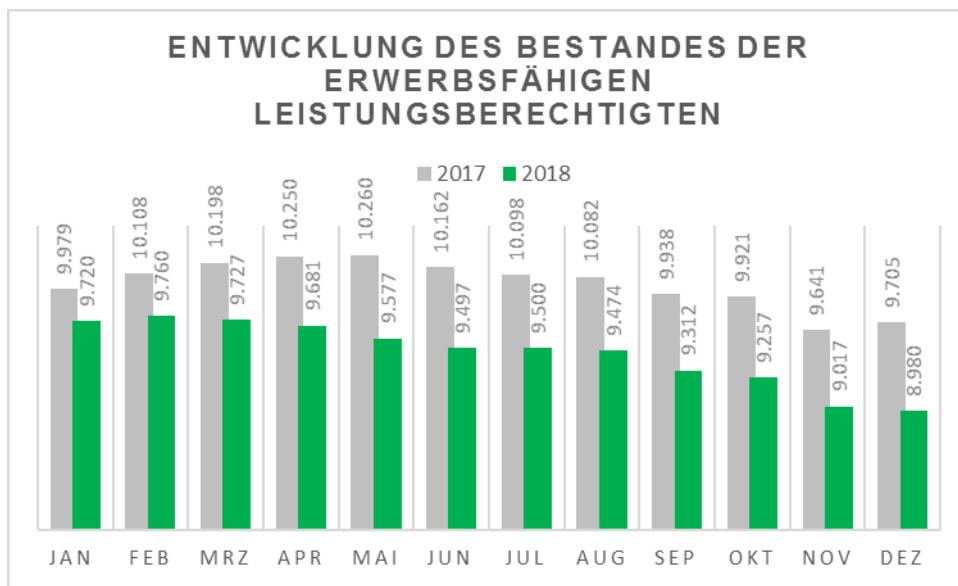
### **Handlungsschwerpunkte 2018:**

- Jugendarbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der bewerberorientierten Stellenakquise für schwerbehinderte Menschen (sbM) und Langzeitarbeitslose (LZA)

- Geflüchtete Menschen schnellstmöglich in Ausbildung oder Arbeit integrieren
- Personen mit ergänzendem Leistungsbezug – insbesondere mit geringfügiger Beschäftigung - in sozialversicherungspflichtige auskömmliche Beschäftigung integrieren
- Wirkungsvoller Einsatz der Eingliederungsleistungen
- Mit marktgerechter Qualifizierung den Fachkräftebedarf decken

## 2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum von Januar bis Dezember 2018 betreute das Jobcenter Cottbus durchschnittlich im Monat 9.459 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2017 waren es noch durchschnittlich 10.029 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

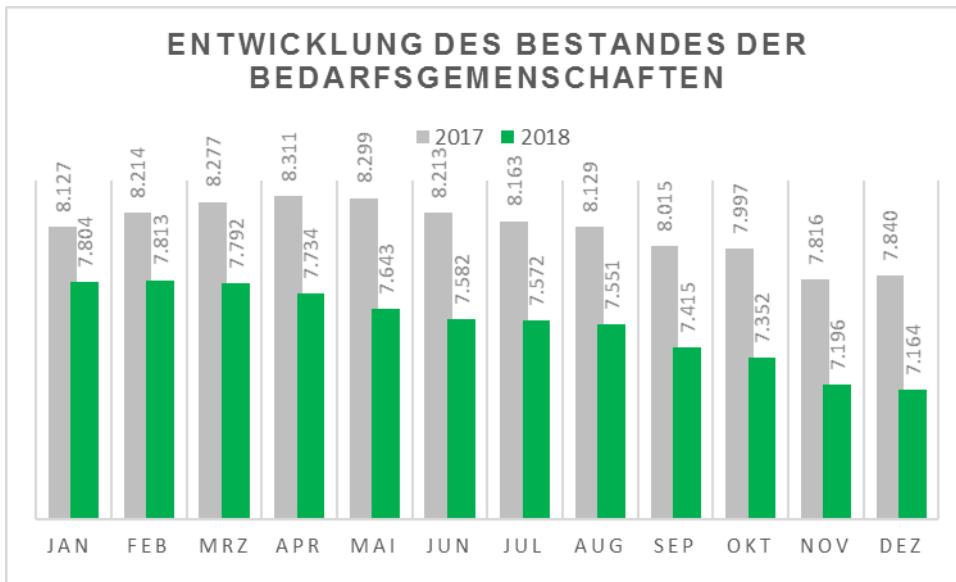
## 2.3 Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und (nach § 7 SGB II) mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat. Dazu zählen auch:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteil
- als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die/der nicht dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/Ehegatte, der/die nicht dauernd getrennt lebende/n Lebenspartner/in oder eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdi-

gung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

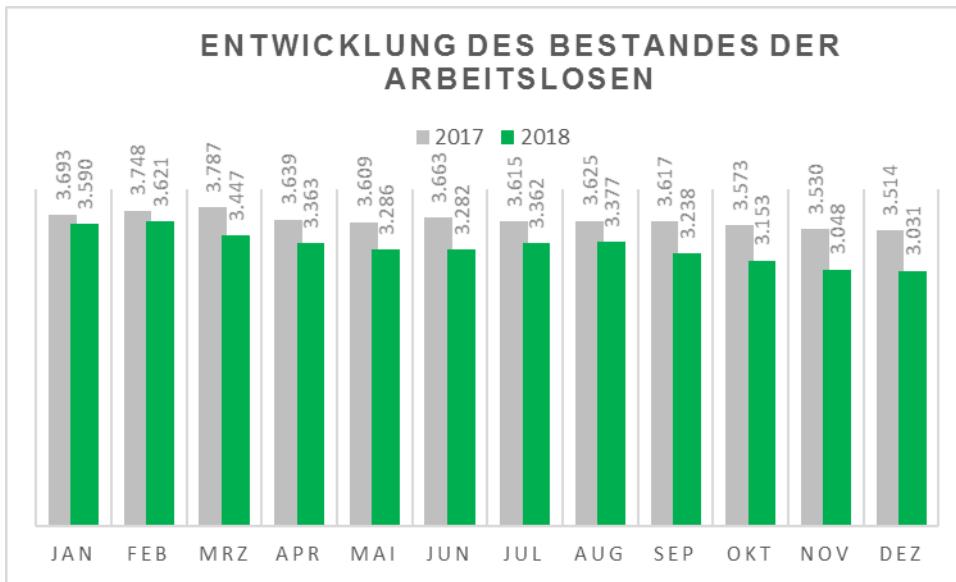
Von Januar bis Dezember 2018 wurden durch das Jobcenter Cottbus durchschnittlich 7.552 Bedarfsgemeinschaften betreut. 2017 waren es 8.117 Bedarfsgemeinschaften.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

## 2.4 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

2018 waren jahresdurchschnittlich 3.317 Personen im Jobcenter Cottbus arbeitslos gemeldet, darunter 1.468 Langzeitarbeitslose, 189 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 806 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 166 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung um 8,7 Prozent.

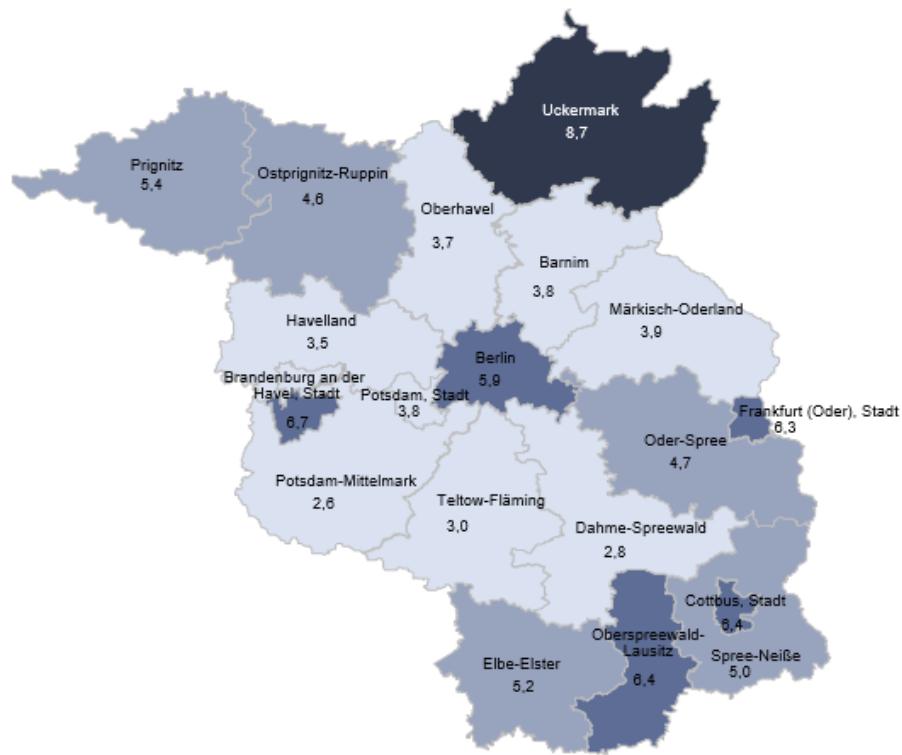


Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

**Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGBII in %**

Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018

Datenstand: November 2018

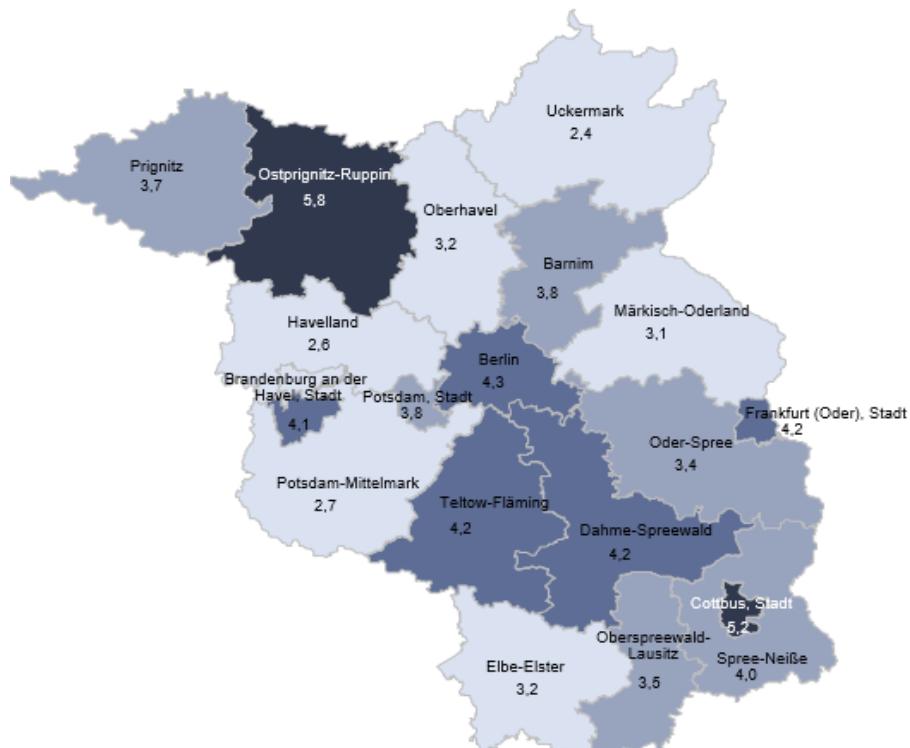


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung im Rechtskreis SGBII in %**

Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018

Datenstand: November 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.5 Arbeitsmarkt

Auch 2018 hielt der positive Trend auf dem ersten Arbeitsmarkt in Cottbus an. Die Arbeitslosigkeit konnte weiter reduziert werden. Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und –gruppen:

- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, darunter Arbeitnehmerüberlassungen
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Gastgewerbe
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Verkehr und Lagerlogistik
- Baugewerbe
- Verarbeitendes Gewerbe

Die großen Herausforderungen blieben in 2018 der weiterhin hohe Fachkräftemangel in der Region sowie der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle. Das von den Unternehmen geforderte Bewerberpotential mit den gewünschten Fachkenntnissen und der erforderlichen Flexibilität stand nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gewannen die betriebliche Einzelumschulungen und Ausbildungen weiterhin an Bedeutung.

## 2.6 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

## 3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

### **Eingliederungsbudget nach der arbeitsmarktlchen Schwerpunktsetzung**

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2018 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 10.568.667 Euro zugewiesen. Diese Mittel reduzierten sich bisher um den Umschichtungsbetrag zum Verwaltungsbudget. Jedoch

konnte der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2018 durch weitere Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 89,5 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung i. H. v. 9.463.038 Euro wurden zur Auszahlung gebracht.

### Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln in Prozent

Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018

Datenstand: November 2019

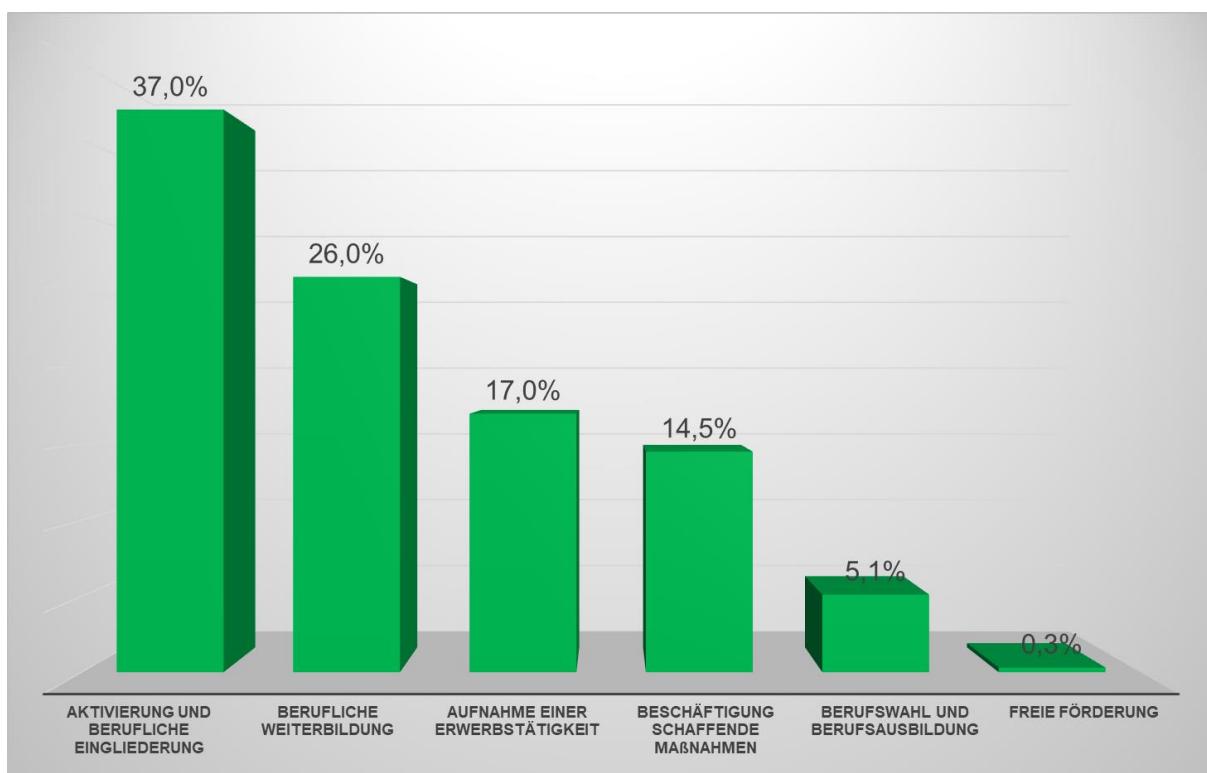


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	Ausgaben absolut in Euro
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.503.150
Berufswahl und Berufsausbildung	479.746
Berufliche Weiterbildung	2.458.498
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.609.288
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.375.949
Freie Förderung	32.720

## Prozentuale Aufteilung des Eingliederungstitels 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

#### Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt.

Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2018 beliefen sich diese Ausgaben auf 484.825 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betrugen 265 Euro, das sind 100 Euro mehr als im Vorjahr.

#### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheinverfahrens durchgeführt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmemeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers,

der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2018 auf 2.952.035 Euro. Davon wurden mit 2.931.349 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 20.686 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahrsdurchschnittlich 345 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

### **Vermittlungsunterstützende Leistungen (Rehabilitation)**

Diese Förderung unterstützt die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit von Rehabilitanden. Es werden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung finanziert. Dieses Vermittlungsbudget umfasst eine Reihe von Einzelleistungen, wie z. B. Zuschüsse zu Bewerbungskosten, zu Reisekosten bei Beratungs- oder Vorstellungsterminen, zur Arbeitsausrüstung, bei auswärtiger Arbeitsaufnahme oder zu Umzugskosten. 2018 wurden Kosten in Höhe von 4.284 Euro gewährt.

### **Probbeschäftigung und Arbeitshilfen für behinderte Menschen**

Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz, können Arbeitgeber die Kosten für die befristete Probbeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe zu erreichen ist. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten, soweit dies erforderlich ist, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen oder zu sichern und eine entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers nicht besteht.

Im Jahr 2018 entfielen 11.053 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets auf diese Förderung.

## **3.2 Berufswahl und Berufsausbildung**

### **Assistierte Ausbildung**

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und nicht vollzeitschulpflichtig und in der Regel unter 25 Jahre alt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb

nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Grundsätzlich muss zu erwarten sein, dass die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden zur Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss vorhanden sind bzw. geschaffen werden können. Im Jahr 2018 wurden dafür 168.871 Euro aufgewendet.

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Die abH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, dienen zur Förderung der Fachpraxis und -theorie und werden durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt. 2018 wurden Kosten in Höhe von 13.066 Euro gewährt.

### **Außerbetriebliche Berufsausbildung**

Zielsetzung ist Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung haben, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können und nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Auch Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können gefördert werden. Zudem können behinderte Menschen, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen angewiesen sind, gefördert werden. Die Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in einer außerbetrieblichen Einrichtung beliefen sich 2018 auf 197.982 Euro. Jahresdurchschnittlich wurden 14 Jugendliche im Monat gefördert. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 1.151 Euro pro Monat, 132 Euro mehr als im Vorjahr.

### **Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen**

Behinderten, schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Auszubildenden, denen es sonst nicht möglich ist, eine Aus- oder Weiterbildung zu erreichen, können durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Auch bei behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deren Grad der Behinderung weniger als 30 Prozent beträgt wer-

den während der Zeit einer Berufsausbildung den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Im Jahr 2018 gewährte das Jobcenter Cottbus für diesen Zuschuss 17.745 Euro.

### **Einstiegsqualifizierung**

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Praktikum zum Einstieg in das Berufsleben für Bewerber, denen es nicht gelungen ist eine Ausbildung zu beginnen. Zur Vorbereitung und/oder Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung, zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und zum Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe wurde das Förderinstrument EQ mit 82.081 Euro im Jahr 2018 genutzt.

### **3.3 Berufliche Weiterbildung**

#### **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2018 entfielen 2.237.603 Euro, das entspricht 23,6 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. 175 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2018 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehörten 124 Teilnehmer zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten.

#### **Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Rehabilitanden, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind; dies gilt auch für lernbehinderte Menschen und für Menschen, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht. Die berufliche Rehabilitation soll die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen dauerhaft sicherstellen. 2018 wurden 167.872 Euro wurden für die berufliche Weiterbildung

behinderter Menschen gewährt. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 4.537 Euro pro Monat, 1.039 Euro mehr als im Vorjahr.

### **Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter**

Durch das Angebot eines Arbeitsentgeltzuschusses wird Kunden ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss das Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht. Die Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern, bei denen die Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, soweit die Weiterbildung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2018 für diese Förderung 53.023 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

### **3.4 Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**

#### **Eingliederungszuschuss (EGZ)**

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2018 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Eingliederungszuschüsse                                | 1.236.881 Euro |
| • EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen | 40.829 Euro    |

#### **Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit**

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, welche mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2018 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 268.220 Euro gewährt.

#### **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen**

Gemäß §16c SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Sie können durch geeignete Dritte durch Beratung oder Ver-

mittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2018 für diese Förderung 32.460 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

### **3.5 Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen**

Für dieses Förderinstrument wurden 3.050 Euro im Jahr 2018 aufgewendet. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 46 Euro pro Monat.

### **3.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

#### **Arbeitsgelegenheiten**

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.250.193 Euro im Jahr 2018 gewährt. Dies entspricht 13,2 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 359 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2018 wurden so jahresdurchschnittlich 290 Teilnehmer im Monat gefördert. 242 Teilnehmer gehörten davon durchschnittlich zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen.

#### **Förderung von Arbeitsverhältnissen**

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, langzeitarbeitslose Personen mit Vermittlungshemmnisse an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Ausgaben zur Förderung von Arbeitsverhältnissen beliefen sich 2018 auf 125.757 Euro. Je Teilnehmer lagen die Aufwendungen für diese Förderung bei durchschnittlich 1.123 Euro pro Monat.

### **3.7 Freie Förderung**

Mit diesem Förderinstrument haben die Jobcenter die Möglichkeit, ihre erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch dort bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wo

der reguläre Förderkatalog nicht greift. Diesen Gestaltungsspielraum nutzte das Jobcenter Cottbus mit 32.720 Euro, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder Basisinstrumente zu erweitern.

### **3.8 Sonstige Leistungen**

Notwendige Reisekosten, die den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der Auflösterung zur Meldung beim Jobcenter entstehen, können auf Antrag gewährt werden. Zur allgemeinen Meldepflicht gehört, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Zeit, für die sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erheben, beim Jobcenter persönlich melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin erscheinen, wenn das Jobcenter sie dazu auffordert. Dies kann zum Zwecke der Berufsberatung, der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen.

Zudem gehören auch die Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zu den sonstigen Leistungen. Insgesamt wurden 637 Euro für diese Leistungen im Jahr 2018 aufgewendet.

### **3.9 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II**

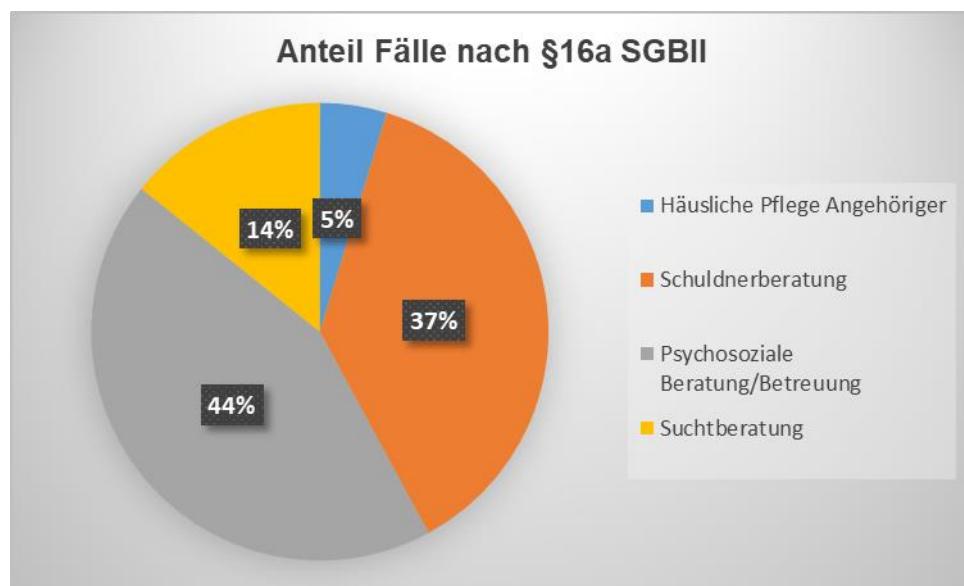
Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende Leistungen, die für die Eingliederung von 1.375 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich waren, in Höhe von insgesamt 780.299 Euro erbracht:

- Häusliche Pflege Angehöriger
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Diese kommunalen Eingliederungsleistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im Jobcenter Cottbus kennen die Integrationsfachkräfte die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen und informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme.

### Gesamtauswertung nach Leistungsbereichen und kommunalen Ausgaben

	Anzahl Fälle SGBII	Fördermittel in Euro
gesamt	1.375	780.299
davon		
Häusliche Pflege Angehöriger	65	126.420
Schuldnerberatung	514	143.756
Psychosoziale Beratung/Betreuung	600	260.125
Suchtberatung	196	249.998



Quelle: Statistik der Stadt Cottbus

### 4 Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr 2017 stellt sich bezogen auf die einzelnen Förderinstrumente wie folgt dar:

Senkung der Kosten pro Monat gegenüber dem Vorjahr um:

- 226 Euro für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- 13 Euro für die assistierte Ausbildung
- 43 Euro für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- 52 Euro für das Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit
- 106 Euro für Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- 21 Euro für Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen

- 198 Euro für besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen

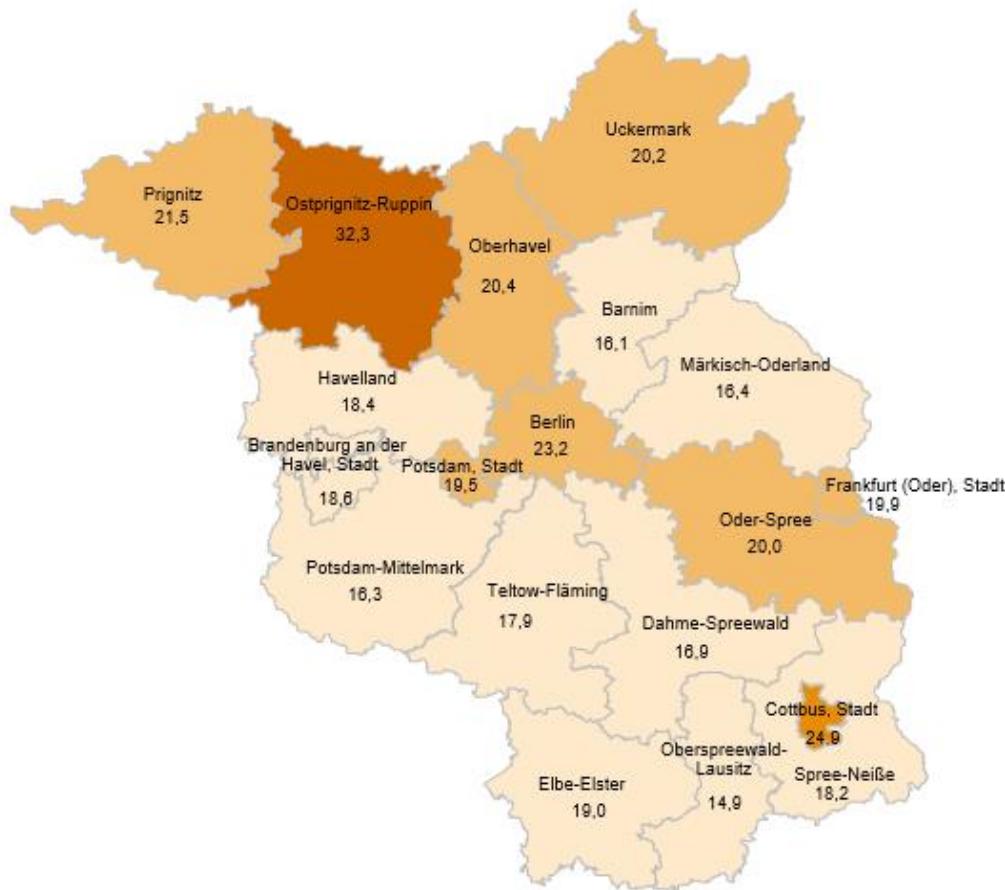
Anstieg der Kosten pro Monat gegenüber dem Vorjahr um:

- 44 Euro für Eingliederungszuschüsse
- 121 Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter
- 132 Euro für Außerbetriebliche Berufsausbildung
- 1.039 Euro für Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 105 Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 181 Euro für die Förderung von Arbeitsverhältnissen
- 58 Euro für ausbildungsbegleitenden Hilfen
- 396 Euro für freie Förderung

## 5 Umfang der Förderung von Zielgruppen

Umfang und Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes haben sich im Zuge der letzten Jahre markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Sie haben das Ziel, durch Aktivierung die Einstellungen eines Arbeitsuchenden positiv zu beeinflussen, um seine Integrationschancen zu verbessern. Das Jobcenter Cottbus unterstützt die arbeitsuchenden Hilfebedürftigen bei der Überwindung von Integrationshürden. Zu den Zielgruppen zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/-innen sowie Geringqualifizierte. Im Durchschnitt befanden sich 2018 im Jobcenter Cottbus monatlich 1.168 Männer und Frauen in einer Maßnahme, um ihre Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Darunter befanden sich im Durchschnitt monatlich 261 Langzeitarbeitslose, 66 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, 166 Ältere ab 55 Jahren, 628 Geringqualifizierte sowie 40 Berufsrückkehrer.

**Aktivierungsquote im Rechtskreis SGBII  
Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018**  
Datenstand: November 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 6 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt

### Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

41,9 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2018 waren Frauen, das entspricht 1.391 Personen absolut im Jahresdurchschnitt. Darunter befanden sich 605 Langzeitarbeitslose, 71 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 365 Frauen im Alter von 55 Jahren und älter, 124 Berufsrückkehrerinnen und 589 Geringqualifizierte.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Demnach beträgt die geforderte Mindestbeteiligung von Frauen im Jobcenter Cottbus 36,4 Prozent. Der realisierte Förderanteil liegt bei 37,3 Prozent, das entspricht einer positiven Abweichung von 0,9 Prozentpunkten. Der Frauenanteil lag in Maßnahmen der Kategorie „Aktivie-

rung und berufliche Eingliederung“ bei 36,3 Prozent, in den Maßnahmen zur „Berufswahl und Berufsausbildung“ bei 44,5 Prozent, in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei 19,9 Prozent und in der Kategorie der „Berufliche Weiterbildung“ bei 47,5 Prozent aller Geförderten. In der Zeit von Januar bis Dezember 2018 nahmen durchschnittlich im Monat 131 Frauen an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen teil, das entspricht 43,8 Prozent an allen Maßnahmeteilnehmern. Insgesamt beendeten 3.968 Frauen in 2018 ihre Arbeitslosigkeit, davon nahmen 792 eine Erwerbstätigkeit auf.

## 7 Förderung Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit 2016 einen signifikanten Anteil an den Leistungsberechtigten im Jobcenter Cottbus dar. Der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen ist durch Zuwanderung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist es von besonderer Bedeutung, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen. Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt nicht nur an den mangelhaften Sprachkenntnissen, sondern auch an der häufig fehlenden beruflichen Qualifikation. Insbesondere ausländische Frauen haben nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen als ausländische Männer.

Die erforderliche Alphabetisierung und Grundbildung verlängert den Prozess bis zur Integration. Integrationskurse führen zum verbesserten Sprachniveau, erst dann ist eine erforderliche Qualifizierung möglich. Bereits vor der Anerkennung vorhandener Berufsabschlüsse bietet das Jobcenter Cottbus erste Praktika in Unternehmen an. Es ist Ziel des Jobcenters Cottbus, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme.

Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten. 2.428 der Befragten, die eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben, nahmen im Jahresdurchschnitt an einer Fördermaßnahme teil. Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Cottbus mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellte in 2018 einen Schwerpunkt der migrationsspezifischen Integrationsstrategie dar. Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Verbes-

serung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ des Bundes erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen.

## 8 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2017.

Die Verbleibsquote gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

### Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende

#### Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliede- rungs- quote in %	Eingliede- rungsquote <b>Vorjahr in %</b>	Verbleibs- quote in %
Vermittlungsbudget	46,2	46,8	66,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30,4	35,8	59,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,2	45,8	58,1
Einstiegsqualifizierung	65,6	64,7	93,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41,7	38,2	64,4
Eingliederungszuschuss	70,6	70,2	78,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,6	54,2	80,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	12,5	-	91,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,9	6,1	47,7
Freie Förderung	34,0	56,0	50,0

## 9 Zusammenfassung

Auch im Jahr 2018 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt

Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konnte die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen gemindert und die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gestärkt werden. Die Beratung der ELB hat eine entscheidende Schlüsselfunktion im Vermittlungsprozess. Dabei sind nach wie vor Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Aufnahme von Erwerbsarbeit von großer Bedeutung. Kooperationen und eine gut ausgebauten öffentliche Infrastruktur begünstigen die Arbeitsmarktintegration. So konnte das Jobcenter Cottbus auch auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Unterstützt wurde das Jobcenter Cottbus dankenswerter Weise von den beiden Trägern der Grundsicherungsleistungen, Agentur für Arbeit Cottbus und der Stadt Cottbus, sowie von zahlreichen Netzwerkpartnern.

---

**B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II****Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den nachfolgenden Tabellen:**

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an

- 
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

---

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise  
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II**

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Cottbus, Stadt

Jahreszahlen 2018





## Impressum

**Titel:** Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

**Region:** Jobcenter Cottbus, Stadt

**Berichtsmonat:** Jahreszahlen 2018

**Erstellungsdatum:** 30.06.2019

**Hinweise:** Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Zentraler Statistik-Service  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

E-Mail: [Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de)

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II,  
Jahreszahlen 2018,  
Nürnberg, Juni 2019

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3al](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3all](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bl](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bll](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cl](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cl](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote



**Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls
	1	2
<b>Zugewiesene Mittel Insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>10.569</b>	<b>89,5</b>
<b>Verfügbare Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>10.569</b>	<b>89,5</b>
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	31	100,0
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen <sup>4)</sup>	1.985	10,6

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt
	1	2
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>9.463</b>	<b>100</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.503</b>	<b>37,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	485	5,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.952	31,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	2.931	31,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	57	0,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	4	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2	0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	11	0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	51	0,5
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>480</b>	<b>5,1</b>
Assistierte Ausbildung	169	1,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	198	2,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	18	0,2
Einstiegsqualifizierung	82	0,9
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.458</b>	<b>26,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.238	23,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	168	1,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	53	0,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.609</b>	<b>17,0</b>
Eingliederungszuschuss	1.237	13,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	41	0,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	268	2,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	31	0,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	32	0,3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	0,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.376</b>	<b>14,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.250	13,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	126	1,3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>33</b>	<b>0,3</b>
Freie Förderung SGB II	33	0,3
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher <sup>4)</sup>	209	2,2
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	1	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-

- 1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- 4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.



**Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>1)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>2)</sup>	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	265	100	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.372	-226	1,9	-0,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	35	14	0,3	-0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.873	-578	2,7	-0,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	1.727	5	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)2)</sup>	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	112	73	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	190	177	3,3	0,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	2,3	0,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)2)</sup>	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.158	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Assistierte Ausbildung	361	-13	6,5	-2,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	278	58	7,9	-3,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.151	132	21,5	-0,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	317	-21	-	-48,2
Einstiegsqualifizierung	349	5	6,5	-0,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.067	105	5,1	-0,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.537	1.039	12,2	-3,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	930	121	24,1	24,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	771	44	4,7	-0,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	869	-43	14,0	-7,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	235	-52	4,7	-1,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.287	68	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	-	-7,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>1)2)</sup>	1.475	-106	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	46	-198	9,4	-1,6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	359	5	4,0	-0,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.123	181	19,7	-1,2
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II <sup>1)2)</sup>	861	396	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmaleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmaleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmaleistungen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a I) Zugang - Jahressumme<sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.963	6.660	x	415	1.414	295	4.812
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.028</b>	<b>2.830</b>	<b>764</b>	<b>128</b>	<b>338</b>	<b>79</b>	<b>2.113</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.829	1.153	220	39	158	23	874
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.152	1.645	537	81	180	56	1.217
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	587	401	112	22	48	15	303
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.565	1.244	425	59	132	41	914
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	33	21	7	-	4	*	14
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	30	16	*	5	-	-	7
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	18	8	*	5	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	12	8	*	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	*	-	-	15
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>96</b>	<b>91</b>	*	*	-	-	<b>91</b>
Assistierte Ausbildung	46	45	-	*	-	-	45
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	37	37	*	*	-	-	37
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>399</b>	<b>285</b>	<b>88</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>213</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	394	*	*	16	23	16	213
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>662</b>	<b>473</b>	<b>72</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>398</b>
Eingliederungszuschuss	371	260	56	9	16	6	209
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	-	4	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	265	202	16	5	*	*	181
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	22	7	-	-	*	*	*
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	*	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	4	*	*	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>911</b>	<b>763</b>	<b>260</b>	<b>61</b>	<b>321</b>	<b>41</b>	<b>418</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	906	759	260	*	318	41	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	4	-	*	3	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>38</b>	<b>28</b>	*	*	-	<b>5</b>	*
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	38	28	*	*	-	5	*
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.138</b>	<b>4.474</b>	<b>1.192</b>	<b>230</b>	<b>711</b>	<b>153</b>	<b>3.258</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.963	74,3	x	4,6	15,8	3,3	53,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.028</b>	<b>70,3</b>	<b>19,0</b>	<b>3,2</b>	<b>8,4</b>	<b>2,0</b>	<b>52,5</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.829	63,0	12,0	2,1	8,6	1,3	47,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.152	76,4	25,0	3,8	8,4	2,6	56,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	587	68,3	19,1	3,7	8,2	2,6	51,6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.565	79,5	27,2	3,8	8,4	2,6	58,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	33	63,6	21,2	-	12,1	*	42,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	30	53,3	*	16,7	-	-	23,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	18	44,4	*	27,8	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	12	66,7	*	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>96</b>	<b>94,8</b>	*	*	-	-	<b>94,8</b>
Assistierte Ausbildung	46	97,8	-	*	-	-	97,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	37	100,0	*	*	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>399</b>	<b>71,4</b>	<b>22,1</b>	<b>4,0</b>	<b>5,8</b>	<b>4,0</b>	<b>53,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	394	*	*	4,1	5,8	4,1	54,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>662</b>	<b>71,5</b>	<b>10,9</b>	<b>2,7</b>	<b>4,4</b>	<b>1,8</b>	<b>60,1</b>
Eingliederungszuschuss	371	70,1	15,1	2,4	4,3	1,6	56,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	100,0	-	100,0	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	265	76,2	6,0	1,9	*	*	68,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	22	31,8	-	-	*	*	*
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>4</b>	<b>100,0</b>	*	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	100,0	*	*	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>911</b>	<b>83,8</b>	<b>28,5</b>	<b>6,7</b>	<b>35,2</b>	<b>4,5</b>	<b>45,9</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	906	83,8	28,7	*	35,1	4,5	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	80,0	-	*	60,0	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>38</b>	<b>73,7</b>	*	*	-	<b>13,2</b>	*
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	38	73,7	*	*	-	13,2	*
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.138</b>	<b>72,9</b>	<b>19,4</b>	<b>3,7</b>	<b>11,6</b>	<b>2,5</b>	<b>53,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt<sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.317	2.726	1.468	189	806	127	1.481
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>353</b>	<b>285</b>	<b>93</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>213</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	345	279	92	17	26	9	207
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	10	3	0	1	0	8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	332	268	89	17	25	9	199
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4	3	0	-	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	4	4	0	1	-	-	4
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>82</b>	<b>77</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	-	<b>0</b>	<b>77</b>
Assistierte Ausbildung	39	36	-	0	-	-	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	14	0	-	-	0	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	5	-	1	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	20	20	1	1	-	-	20
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>183</b>	<b>126</b>	<b>49</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>90</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	175	124	48	7	8	11	89
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	1	1	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	1	-	-	-	-	1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>243</b>	<b>167</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>128</b>
Eingliederungszuschuss	134	89	22	8	7	3	63
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	2	4	-	-	1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	95	70	6	2	4	2	63
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	2	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	9	3	-	-	0	1	2
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	-	-	<b>2</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	4	1	2	-	-	2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>299</b>	<b>248</b>	<b>88</b>	<b>21</b>	<b>121</b>	<b>14</b>	<b>118</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	290	242	86	20	116	13	115
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	6	1	1	4	0	3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	<b>1</b>	<b>1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	2	1	0	0	-	1	1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.168</b>	<b>909</b>	<b>261</b>	<b>66</b>	<b>166</b>	<b>40</b>	<b>628</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.317	82,2	44,3	5,7	24,3	3,8	44,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>353</b>	<b>80,8</b>	<b>26,3</b>	<b>5,1</b>	<b>7,3</b>	<b>2,5</b>	<b>60,3</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	345	80,7	26,7	5,0	7,5	2,5	59,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	74,5	24,2	2,4	7,9	1,2	58,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	332	80,9	26,8	5,1	7,4	2,6	59,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4	71,7	6,5	-	-	-	69,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	83,3	-	83,3	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	4	100,0	11,4	13,6	-	-	100,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>82</b>	<b>93,9</b>	<b>1,6</b>	<b>2,8</b>	-	<b>0,5</b>	<b>93,9</b>
Assistierte Ausbildung	39	91,5	-	0,9	-	-	91,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	57,4	-	-	-	-	57,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	100,0	1,2	-	-	2,9	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	100,0	-	28,6	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	20	100,0	6,0	3,0	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>183</b>	<b>69,1</b>	<b>26,6</b>	<b>4,0</b>	<b>4,2</b>	<b>5,9</b>	<b>49,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	175	71,1	27,3	4,2	4,3	6,2	50,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	27,0	27,0	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	21,1	-	-	-	-	21,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>243</b>	<b>68,7</b>	<b>12,4</b>	<b>6,2</b>	<b>4,7</b>	<b>2,3</b>	<b>52,6</b>
Eingliederungszuschuss	134	66,6	16,2	5,7	5,3	2,4	46,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	100,0	55,3	100,0	-	-	12,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	95	73,4	6,7	1,6	4,5	1,8	66,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	9	28,8	-	-	1,9	7,7	25,0
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>6</b>	<b>75,8</b>	<b>9,1</b>	<b>33,3</b>	-	-	<b>33,3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	75,8	9,1	33,3	-	-	33,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>299</b>	<b>82,9</b>	<b>29,3</b>	<b>6,9</b>	<b>40,4</b>	<b>4,5</b>	<b>39,4</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	290	83,6	29,8	6,8	40,2	4,5	39,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	60,7	14,3	12,5	47,3	3,6	28,6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>2</b>	<b>51,9</b>	<b>3,7</b>	<b>18,5</b>	-	<b>33,3</b>	<b>40,7</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	2	51,9	3,7	18,5	-	33,3	40,7
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.168</b>	<b>77,8</b>	<b>22,4</b>	<b>5,6</b>	<b>14,2</b>	<b>3,4</b>	<b>53,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c I) Zugang und Bestand<sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.396	166	465	57
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>803</b>	<b>94</b>	<b>185</b>	<b>31</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	347	x	65	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	431	87	116	30
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73	2	13	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	358	84	103	29
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	10	x	4	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	4	4	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	15	4	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>87</b>	<b>71</b>	*	<b>33</b>
Assistierte Ausbildung	44	34	23	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	14	*	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	3	-	1
Einstiegsqualifizierung	35	18	12	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>63</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	12	6	2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	0	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>140</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>1</b>
Eingliederungszuschuss	*	17	*	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	0	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71	27	*	0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>109</b>	<b>23</b>	<b>51</b>	<b>11</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	109	23	51	11
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	*	<b>0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	7	0	*	0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.209</b>	<b>245</b>	<b>290</b>	<b>78</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	15,6	5,0	12,5	4,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>19,9</b>	<b>26,6</b>	<b>14,4</b>	<b>24,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	19,0	x	12,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	20,0	25,1	15,4	23,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12,4	17,0	6,6	7,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	22,9	25,4	18,5	23,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	33,3	x	30,8	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	93,5	66,7	89,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	100,0	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>90,6</b>	<b>87,2</b>	*	<b>90,1</b>
Assistierte Ausbildung	95,7	88,2	100,0	94,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	55,3	x	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	100,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	57,1	x	33,3
Einstiegsqualifizierung	94,6	89,4	100,0	92,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>15,8</b>	<b>6,8</b>	<b>4,7</b>	<b>2,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6,9	*	2,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	13,5	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	-	x	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>21,1</b>	<b>18,4</b>	<b>5,5</b>	<b>2,7</b>
Eingliederungszuschuss	*	13,0	*	2,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	8,5	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26,8	28,5	*	3,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	-	-	*	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	*	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>12,0</b>	<b>7,7</b>	<b>12,7</b>	<b>8,0</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	12,0	7,9	12,7	8,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>18,4</b>	<b>3,7</b>	*	<b>6,3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	18,4	3,7	*	6,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>19,7</b>	<b>21,0</b>	<b>14,5</b>	<b>17,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen							
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rückkehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>		
			1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.715	41,4	2.721	x	179	704	291	1.779		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.288</b>	<b>32,0</b>	<b>849</b>	<b>287</b>	<b>49</b>	<b>161</b>	*	<b>530</b>		
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	521	28,5	285	*	19	73	*	158		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	754	35,0	560	203	30	88	*	369		
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	197	33,6	127	42	8	24	15	86		
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	557	35,6	433	161	22	64	*	283		
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	10	30,3	6	*	-	*	*	4		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	13	43,3	4	*	-	-	-	3		
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	7	38,9	-	-	-	-	-	-		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	6	50,0	4	*	-	-	-	3		
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-		
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-		
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>39</b>	<b>40,6</b>	<b>38</b>	*	*	-	-	<b>38</b>		
Assistierte Ausbildung	23	50,0	22	-	-	-	-	22		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	*	*	-	-	-	-	*		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	-	-	-	-	-	-		
Einstiegsqualifizierung	12	32,4	*	*	*	-	-	*		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-		
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>128</b>	<b>32,1</b>	<b>80</b>	<b>31</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>44</b>		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	80	31	8	11	16	44		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	-	-		
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>128</b>	<b>19,3</b>	<b>67</b>	<b>19</b>	*	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>39</b>		
Eingliederungszuschuss	78	21,0	43	*	*	9	6	24		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	40	15,1	20	*	-	*	*	12		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	10	45,5	4	-	-	*	*	3		
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	*	*	*	*	*	-	-	-		
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	*	*	-	-	-		
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>403</b>	<b>44,2</b>	<b>346</b>	<b>106</b>	<b>16</b>	<b>145</b>	<b>41</b>	<b>191</b>		
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	403	44,5	346	106	16	145	41	191		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>G Freie Förderung</b>	*	*	*	*	*	-	5	8		
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	-	5	8		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.002</b>	<b>32,6</b>	<b>1.393</b>	<b>448</b>	<b>79</b>	<b>333</b>	*	<b>850</b>		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen							
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>		
			1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.391	41,9	1.138	605	71	365	124	589		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>128</b>	<b>36,3</b>	<b>98</b>	<b>35</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>68</b>		
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	127	36,7	97	35	7	12	9	67		
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	25,5	2	1	-	0	0	2		
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	123	37,2	95	34	7	11	8	65		
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2	41,3	1	0	-	-	-	-	1	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>44,5</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	-	-	<b>0</b>	<b>35</b>	
Assistierte Ausbildung	19	49,4	18	-	-	-	-	-	18	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	17,0	1	-	-	-	-	-	1	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	37,8	5	-	-	-	-	0	5	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	64,3	3	-	1	-	-	-	3	
Einstiegsqualifizierung	8	40,4	8	1	1	-	-	-	8	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-		
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>87</b>	<b>47,5</b>	<b>57</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>35</b>		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	83	47,2	56	20	5	4	11	34		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	43,2	1	1	-	-	-	-		
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	63,2	1	-	-	-	-	-	1	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>49</b>	<b>19,9</b>	<b>27</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>13</b>		
Eingliederungszuschuss	32	23,6	19	6	3	4	3	9		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	13,9	6	2	-	3	2	3		
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	4	43,3	1	-	-	0	1	1		
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>4</b>	<b>63,6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	-	-	-	-	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	63,6	2	1	2	-	-	-		
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>131</b>	<b>43,8</b>	<b>113</b>	<b>35</b>	<b>5</b>	<b>54</b>	<b>14</b>	<b>53</b>		
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	131	45,1	113	35	5	54	13	53		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	4,5	0	0	-	-	0	-		
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>59,3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	<b>1</b>	<b>1</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	59,3	1	0	0	-	-	1	1	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>436</b>	<b>37,3</b>	<b>333</b>	<b>99</b>	<b>24</b>	<b>76</b>	<b>39</b>	<b>205</b>		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**

**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	6,4	5,6	7,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	41,9	58,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>	x	36,4	63,6

realisierte Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	37,3	62,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,9	- 0,9

realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	36,8	63,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,4	- 0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	7,0	6,1	7,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	41,8	58,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>	x	36,0	64,0

realisierte Förderanteil	x	41,8	58,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,8	- 5,8

realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	41,8	58,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,8	- 5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.



**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	Abgang von Arbeitslosen							
	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>9.602</b>	<b>7.471</b>	<b>2.600</b>	<b>453</b>	<b>1.395</b>	<b>334</b>	<b>5.154</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	2.160	1.548	554	90	337	71	993
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.081	1.488	532	88	323	70	962
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	21,7	19,9	20,5	19,4	23,2	21,0	18,7
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	1.029	649	196	34	67	34	457
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	10,7	8,7	7,5	7,5	4,8	10,2	8,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	33	25	10	-	*	-	17
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,4	-	*	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	33	25	10	-	*	-	17
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,4	-	*	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	876	690	299	50	249	34	394
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	42,1	46,4	56,2	56,8	77,1	48,6	41,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	144	75	23	4	11	*	55
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,0	11,6	11,7	11,8	16,4	*	12,0

	Abgang von arbeitslosen Frauen							
	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>3.968</b>	<b>3.052</b>	<b>1.123</b>	<b>197</b>	<b>681</b>	<b>331</b>	<b>1.917</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	792	552	232	25	157	71	297
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	755	520	220	24	146	70	283
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	19,0	17,0	19,6	12,2	21,4	21,1	14,8
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	370	207	88	12	28	34	109
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	9,3	6,8	7,8	6,1	4,1	10,3	5,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	9	8	4	-	*	-	5
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,3	0,4	-	*	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	9	8	4	-	*	-	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,3	0,4	-	*	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	362	292	123	12	110	34	166
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	47,9	56,2	55,9	50,0	75,3	48,6	58,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	50	23	10	*	4	*	15
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,5	11,1	11,4	*	14,3	*	13,8

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungskurve zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.  
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätig. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017) 1)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en <sup>2)</sup>	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>										
Vermittlungsbudget	1.894	776	1.118	1.005	393	68	213	60	502	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.219	949	1.270	1.505	556	70	144	97	1.011	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	705	306	399	436	162	14	40	38	283	
Maßnahmen bei einem Träger	1.514	643	871	1.069	394	56	104	59	728	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	71	23	48	30	15	*	6	*	16	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31	13	18	27	5	9	-	6	10	
dav. Vermittlungsbudget	18	7	11	16	*	6	-	*	3	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13	6	7	11	*	3	-	*	7	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	-	3	3	-	3	-	-	-	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>										
Assistierte Ausbildung <sup>4)</sup>	12	4	8	12	-	-	-	-	12	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-	3	3	-	-	-	-	3	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	3	5	8	-	-	-	*	8	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	-	*	*	-	-	-	-	*	
Einstiegsqualifizierung	32	12	20	32	*	-	-	-	32	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	441	182	259	277	125	14	20	23	175	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	-	*	-	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>										
Eingliederungszuschuss	343	126	217	199	74	9	25	17	117	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	*	3	-	3	-	-	-	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	162	59	103	91	41	4	10	7	47	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	5	*	*	*	-	-	-	-	*	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	24	12	12	9	-	-	5	-	5	
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>										
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	*	*	4	-	*	-	-	3	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>										
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	752	301	451	578	178	61	206	23	324	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	6	8	11	4	*	4	*	3	
<b>G Freie Förderung</b>										
Freie Förderung SGB II	50	15	35	34	6	*	4	-	26	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = "nicht Arbeitslose" plus ("sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos") dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017)<sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en <sup>2)</sup>	darunter:				
					Lang- zeit- arbeits- lose (\\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	46,2	44,1	47,7	37,3	20,1	42,6	21,6	55,0	50,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30,4	29,2	31,3	26,4	26,3	25,7	18,1	28,9	26,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,4	45,4	47,1	39,9	41,4	x	32,5	36,8	38,5
Maßnahmen bei einem Träger	23,0	21,5	24,1	20,9	20,1	21,4	12,5	23,7	21,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	62,0	60,9	62,5	60,0	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,2	x	x	40,7	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	65,6	x	60,0	65,6	x	x	x	x	65,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anchluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41,7	40,7	42,5	37,2	33,6	x	20,0	39,1	40,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	70,6	71,4	70,0	67,8	73,0	x	64,0	x	62,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,6	76,3	68,9	68,1	61,0	x	x	x	63,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	12,5	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,9	11,3	7,3	7,8	3,9	11,5	4,9	4,3	8,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	34,0	x	37,1	29,4	x	x	x	x	30,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

4) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017)<sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en <sup>2)</sup>	darunter:					
					Lang- zeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>										
Vermittlungsbudget	66,8	65,1	68,0	59,5	34,4	63,2	48,4	75,0	73,7	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,3	55,5	62,1	55,8	39,6	52,9	41,0	49,5	61,5	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	64,8	63,4	65,9	58,5	48,1	x	45,0	52,6	60,8	
Maßnahmen bei einem Träger	56,7	51,8	60,4	54,7	36,0	50,0	39,4	47,5	61,8	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	67,6	60,9	70,8	66,7	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,1	x	x	51,9	x	x	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>										
Assistierte Ausbildung <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	93,8	x	90,0	93,8	x	x	x	x	x	93,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anchluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,4	66,5	62,9	59,6	56,0	x	45,0	65,2	61,1	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>										
Eingliederungszuschuss	78,1	78,6	77,9	77,4	83,8	x	68,0	x	75,2	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	80,2	83,1	78,6	79,1	68,3	x	x	x	80,9	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	91,7	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>										
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>										
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	47,7	49,8	46,3	49,8	39,3	55,7	51,5	21,7	52,2	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>										
Freie Förderung SGB II	50,0	x	57,1	47,1	x	x	x	x	50,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

4) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.



### Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

#### Interaktive Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"

zeigt Angebot und Nachfrage vor Ort. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Analyse enthält Daten zur Entwicklung

- der Beschäftigung nach Branchen und Berufen,
- von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- der erwerbsfähigen Personen sowie
- zu den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt.

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen)

Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen)

Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen)

Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen (Monats-/ Jahreszahlen)

Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monats-/Jahreszahlen)

Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monats-/Jahreszahlen)

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken (Jahreszahlen)

Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991)

Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen und Zeitreihen)

Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit (Quartalszahlen und Zeitreihen)

Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Quartalszahlen)

Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Quartalszahlen)

Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)

Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

#### Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!  
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>



**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**

**8a) Zugang Jahressumme<sup>1)</sup>**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.920</b>	<b>4.887</b>	<b>3.909</b>	<b>4.028</b>	<b>119</b>	<b>3,0</b>
Vermittlungsbudget	2.927	2.434	1.894	1.829	- 65	- 3,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.947	2.421	1.980	2.152	172	8,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	839	695	587	- 108	- 15,5
Maßnahmen bei einem Träger	1.115	1.582	1.285	1.565	280	21,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	123	84	72	33	- 39	- 54,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	37	27	31	30	- 1	- 3,2
dav. Vermittlungsbudget	19	10	18	18	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18	17	13	12	- 1	- 7,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	*	4	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	X
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>63</b>	<b>76</b>	<b>67</b>	<b>96</b>	<b>29</b>	<b>43,3</b>
Assistierte Ausbildung	18	22	18	46	28	155,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	3	4	6	2	50,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	9	10	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	3	-	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	25	39	35	37	2	5,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>391</b>	<b>434</b>	<b>448</b>	<b>399</b>	<b>- 49</b>	<b>- 10,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	428	442	394	- 48	- 10,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	5	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	*	*	-	*	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>364</b>	<b>511</b>	<b>475</b>	<b>662</b>	<b>187</b>	<b>39,4</b>
Eingliederungszuschuss	284	338	321	371	50	15,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	4	*	4	*	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29	137	129	265	136	105,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	6	-	-	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	35	26	*	22	*	*
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	*	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>- 2</b>	<b>- 33,3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	8	6	4	- 2	- 33,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>748</b>	<b>742</b>	<b>666</b>	<b>911</b>	<b>245</b>	<b>36,8</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	732	731	660	906	246	37,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	11	6	5	- 1	- 16,7
<b>G Freie Förderung</b>	*	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>38</b>	<b>- 8</b>	<b>- 17,4</b>
Freie Förderung SGB II	*	56	46	38	- 8	- 17,4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.546</b>	<b>6.714</b>	<b>5.617</b>	<b>6.138</b>	<b>521</b>	<b>9,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittelungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**

**8b) Eingliederungsquote**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	2.926	2.435	1.894	47,2	46,8	46,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.956	2.117	2.219	37,0	35,8	30,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	851	832	705	52,2	54,1	46,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.105	1.285	1.514	25,3	23,9	23,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	124	84	71	63,7	73,8	62,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	36	24	31	63,9	45,8	45,2
dav. Vermittlungsbudget	19	10	18	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	17	14	13	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	4	3	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	10	11	12	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	3	3	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	13	8	30,0	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	34	32	45,7	64,7	65,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	530	377	441	37,0	38,2	41,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	4	*	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	*	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	370	252	343	71,1	70,2	70,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	9	4	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	78	59	162	71,8	54,2	71,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	14	6	5	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	34	28	24	-	-	12,5
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	4	5	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	791	670	752	5,4	6,1	8,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	40	30	14	47,5	13,3	x
<b>G Freie Förderung</b>						
Freie Förderung SGB II	65	50	50	49,2	56,0	34,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus „sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.



**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme<sup>1)</sup>**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.963	6.782 (38,2)	(32,6)	(28,6)	(3,9)	(5,1)	(2,3)	(2,7)	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.028</b>	<b>3.163 (44,1)</b>	<b>(38,0)</b>	<b>(35,1)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(2,2)</b>	
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.829	1.460 (52,9)	(46,4)	(43,8)	(*)	(5,6)	(3,5)	(2,1)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.152	1.662 (37,4)	(31,3)	(*)	(3,1)	(5,4)	(3,1)	(2,3)	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	587	467 (33,8)	(26,6)	(*)	(2,6)	(6,9)	(4,1)	(2,8)	
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.565	1.195 (38,7)	(33,1)	(29,9)	(3,3)	(4,9)	(2,7)	(2,2)	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	33	25 (24,0)	(16,0)	(16,0)	(-)	(*)	(-)	(*)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	30	29 (*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	18	17 (*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	12	12 (-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	- x	x	x	x	x	x	x	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>96</b>	<b>70 (24,3)</b>	<b>(*)</b>	<b>(18,6)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	
Assistierte Ausbildung	46	33 (21,2)	(21,2)	(18,2)	(*)	(-)	(-)	(-)	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	5 (*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	x	x	x	x	x	x	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	37	28 (25,0)	(*)	(14,3)	(*)	(*)	(*)	(-)	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	- x	x	x	x	x	x	x	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>399</b>	<b>313 (41,5)</b>	<b>(35,8)</b>	<b>(34,2)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(5,1)</b>	<b>(3,5)</b>	<b>(1,6)</b>	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	394	309 (42,1)	(36,2)	(34,6)	(1,6)	(5,2)	(3,6)	(1,6)	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	4 (-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	- x	x	x	x	x	x	x	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>662</b>	<b>564 (56,2)</b>	<b>(49,3)</b>	<b>(47,5)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(1,2)</b>	
Eingliederungszuschuss	371	317 (47,9)	(41,3)	(39,4)	(1,9)	(6,0)	(*)	(*)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4 (*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	265	226 (70,4)	(63,3)	(61,9)	(*)	(*)	(5,3)	(*)	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	- x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	- x	x	x	x	x	x	x	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	22	17 (*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>4</b>	<b>*</b> <b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>911</b>	<b>625 (16,6)</b>	<b>(10,9)</b>	<b>(6,4)</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(4,3)</b>	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	906	622 (16,7)	(10,9)	(6,4)	(4,5)	(5,5)	(1,1)	(4,3)	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	3 x	x	x	x	x	x	x	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>38</b>	*	(33,3)	(*)	(16,7)	(*)	(*)	(-)	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	38	*	(33,3)	(*)	(16,7)	(*)	(*)	(-)	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.138</b>	<b>4.766 (41,4)</b>	<b>(35,3)</b>	<b>(32,4)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(5,5)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(2,3)</b>	



**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt<sup>1)</sup>**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.317	2.428	27,1	21,5	17,3	4,1	5,2	1,5	3,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>353</b>	<b>271</b>	<b>(40,5)</b>	<b>(35,0)</b>	<b>(32,8)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(4,8)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(2,0)</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	345	264	(41,4)	(35,7)	(33,6)	(2,1)	(4,9)	(2,8)	(2,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	11	(43,1)	(33,6)	(29,9)	(3,6)	(8,0)	(5,8)	(2,2)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	332	252	(41,3)	(35,8)	(33,8)	(2,1)	(4,8)	(2,7)	(2,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	4	3	(12,5)	(12,5)	(6,3)	(6,3)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>82</b>	<b>54</b>	<b>(21,2)</b>	<b>(15,3)</b>	<b>(14,1)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(2,3)</b>	<b>(2,6)</b>
Assistierte Ausbildung	39	27	(23,5)	(16,1)	(14,6)	(1,5)	(7,4)	(3,7)	(3,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	2	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	9	(14,2)	(14,2)	(14,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	2	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	20	13	(20,8)	(15,7)	(13,8)	(1,9)	(5,0)	(1,9)	(3,1)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>183</b>	<b>136</b>	<b>(20,9)</b>	<b>(16,3)</b>	<b>(15,1)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(2,2)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	175	131	(21,7)	(17,0)	(15,7)	(1,3)	(4,2)	(1,9)	(2,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>243</b>	<b>203</b>	<b>(50,7)</b>	<b>(44,7)</b>	<b>(43,2)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(5,1)</b>	<b>(4,2)</b>	<b>(0,9)</b>
Eingliederungszuschuss	134	110	(37,1)	(31,9)	(30,3)	(1,6)	(4,3)	(3,0)	(1,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	(8,5)	(8,5)	(8,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	95	80	(73,8)	(66,8)	(66,2)	(0,6)	(5,8)	(5,5)	(0,3)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	9	7	(38,1)	(25,0)	(11,9)	(13,1)	(13,1)	(13,1)	(-)
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>299</b>	<b>203</b>	<b>16,2</b>	<b>(10,9)</b>	<b>(6,3)</b>	<b>(4,6)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(3,8)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	290	198	16,5	(11,1)	(6,5)	(4,6)	(5,1)	(1,2)	(3,9)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	6	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>(30,8)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(30,8)</b>	<b>(30,8)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	2	2	(30,8)	(-)	(-)	(-)	(30,8)	(30,8)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.168</b>	<b>872</b>	<b>(32,8)</b>	<b>(27,3)</b>	<b>(24,9)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(4,8)</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(2,2)</b>



**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017)<sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Mit Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)					
				Insge- sam	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		
					Auslän- der	Deut- sche	Insge- sam	Auslän- der	Deutsche (rn. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.894	1.444	(30,4)	(24,6)	(20,0)	(4,3)	(5,5)	(1,9)	(3,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.219	1.699	(31,4)	(25,5)	(22,9)	(2,6)	(5,5)	(2,5)	(3,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	705	540	(28,9)	(23,9)	(21,3)	(2,6)	(4,6)	(2,4)	(2,2)
Maßnahmen bei einem Träger	1.514	1.159	(32,6)	(26,3)	(23,6)	(2,6)	(5,9)	(2,5)	(3,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate))	71	56	(16,1)	(8,9)	(8,9)	(-)	(7,1)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31	25	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	18	16	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	12	8	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	32	22	(27,3)	(*)	(22,7)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	441	320	(21,9)	(15,6)	(12,8)	(2,8)	(5,6)	(1,6)	(4,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	343	259	17,4	13,1	11,2	(1,9)	(3,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	162	117	(16,2)	(12,8)	(7,7)	(5,1)	(3,4)	(*)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	5	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES)	24	18	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	752	514	15,0	10,1	6,6	(3,5)	(4,7)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	11	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	50	32	(34,4)	(34,4)	(31,3)	(*)	(-)	(-)	(-)



**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2019)

Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017)<sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						Insge- sam	Auslän- der	Deutsche (rn. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)			
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung							
				darunter		Auslän- der	Deut- sche	Insge- sam						
				1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>														
Vermittlungsbudget	46,2	45,5	(39,0)	(38,6)	(37,4)	(41,9)	(36,7)	(42,9)	(33,3)					
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30,4	30,1	(21,3)	(20,7)	(19,3)	(34,1)	(23,7)	(23,8)	(23,5)					
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,4	44,6	(30,8)	(30,2)	(27,8)	x	(32,0)	x	x					
Maßnahmen bei einem Träger	23,0	23,3	(17,5)	(16,7)	(15,7)	(26,7)	(20,6)	(20,7)	(20,5)					
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	62,0	67,9	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,2	44,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>														
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Einstiegsqualifizierung	65,6	63,6	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>														
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41,7	45,0	(54,3)	(56,0)	(61,0)	x	x	x	x	x	x			
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>														
Eingliederungszuschuss	70,6	73,0	62,2	58,8	58,6	x	x	x	x	x	x			
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,6	71,8	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES)	12,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>														
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>														
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,9	9,5	11,7	11,5	14,7	x	(12,5)	x	(13,0)	x	x			
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>G Freie Förderung</b>														
Freie Förderung SGB II	34,0	31,3	x	x	x	x	x	x	x	x	x			

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

# Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II

## § 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkt) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuzuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2018 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2019** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen des Jobcenters **Darmstadt-Dieburg** waren 2018 **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

## Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend**.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.



## Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2018

	<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III,	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	<b>C Berufliche Weiterbildung</b>
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</b>
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
	<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	<b>G Freie Förderung</b>
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	<b>H Sonstige Förderung</b>
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz



## Erläuterungen zu den Tabellen

### Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,*

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es für den Beschäftigungszuschuss, die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückeinnahmen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für ausgelaufene Instrumente, die sich in der Restabwicklung befinden, werden Rückeinnahmen auf in 2018 noch gültige Finanzpositionen gebucht. Die Ausgaben für ausfinanzierte Instrumente werden in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen und in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

### Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,*

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:



Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

**Einmaleistungen** sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert. Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmarten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmaleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmaleistungen.

### Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,*

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.



Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

**Langzeitarbeitslose** sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

**Schwerbehinderte** Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwBG), einschließlich Gleichgestellte.

**Ältere** Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

**Berufsrückkehrende** sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

**Personen mit geringer Qualifikation** sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III<sup>1</sup>.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

**Jüngere unter 25 Jahre** sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

#### Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

##### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,*

<sup>1</sup> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich ein Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll<sup>2</sup>.

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL<sub>F</sub>: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>F</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL<sub>M</sub>: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>M</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die

<sup>2</sup> Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29



absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB\ II} = \frac{\text{Teilnehmende}_{SGB\ II}}{\text{Teilnehmende}_{SGB\ II} + \text{Arbeitslose}_{SGB\ II}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“<sup>1</sup>.

#### Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

##### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zKT zu stande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbeispiel erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörsen", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2018 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

<sup>1</sup> Siehe Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II (2. Aktualisierung)“.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Hochtaunuskreis
- JC Lahn-Dill-Kreis
- JC Offenbach
- JC Aurich
- JC Schleswig-Flensburg
- JC Kreis Ravensburg
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Eichsfeld
- JC Düren

**Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten<sup>2</sup>**

#### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis*

- a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*
  - b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,*
- jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

#### Berechnung

$$EQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner} \text{ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)}$$

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

#### Berechnung

$$EQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner} \text{ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)}$$

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

<sup>2</sup> Siehe Methodenbericht "[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)"



Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Austritte aus assistierter Ausbildung sind wie bereits in den Vorjahren überwiegend als vorzeitige Beendigungen der Förderung anzusehen, die Eingliederungsquote hat somit eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigtezeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigtefrist liegen kann.

Verbleibskennzahlen können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

#### **Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,*

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

#### **Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf*

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

**Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund*

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.  
Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit



dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmearbeit und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
SchwbG	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >25%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsföderung.pdf>

### Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

### Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service  
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2019.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2019.